

E 2804(-)1971/2/55
[DoDiS-30066]

Notiz des Vorstehers des Politischen Departements, F. T. Wahlen¹

Bern, 24. Juli 1963

Herr Aussenminister *Kreisky* telephonierte mir heute wegen der Verhandlungen für eine Anleihe von 50 Millionen Schweizerfranken, die seit längerer Zeit von Herrn Generaldirektor Dr. E. Reinhardt von der Schweizerischen Kreditanstalt mit dem österreichischen Finanzministerium geführt werden. Er machte mir Angaben über die Laufzeit, die Bedingungen und den Zweck der Anleihe, die ich als bekannt voraussetzen darf².

In letzter Zeit hätten sich nun bedeutende Schwierigkeiten ergeben, die nach den Herrn *Kreisky* zugekommenen Mitteilungen zu einem Echec führen könnten.

Er würde dies ausserordentlich bedauern, da in einem solchen Falle wahrscheinlich nur der deutsche Markt als Alternative in Frage käme. Herr *Kreisky* bat mich deshalb, mein möglichstes zu tun, um den Abschluss der Verhandlungen noch diesen Herbst möglich zu machen.

In Abwesenheit von Herrn Bundesrat *Schaffner* und Herrn Botschafter *Stopper* setzte ich mich telephonisch mit Herrn Generaldirektor *Reinhardt* in Verbindung, der mir den Gang der bisherigen Verhandlungen und die Intervention des Vororts sowie einzelner Firmen wie *BBC* und *Rieter*, *Winterthur*³, hinsichtlich der Umsatzsteuerfrage skizzierte. Er machte darauf aufmerksam,

1. Kopien gingen an *H. Schaffner*, *E. Stopper* und an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Politischen Departements.

2. Vgl. dazu die Notiz von *H. Hess* an *F. T. Wahlen* vom 26. Juli 1963 (DoDiS-30067) und das Telegramm der schweizerischen Botschaft in Wien an *Stopper* vom 17. Juli 1963, E 2001(E)1976/17/344.

3. Zu den diversen Interventionen vgl. E 2001(E)1976/17/344, E 7110(-)1974/31/119 und E 7110(-)1974/31/120.



dass diese Interventionen ebenso sehr das Steuersystem der Deutschen Bundesrepublik visieren, das mit demjenigen Österreichs übereinstimmt. Offenbar hofft man auf Grundlage eines Erfolges in Wien auch einen Druck auf die deutschen Steuerbehörden ausüben zu können.

Es ist mir nicht bekannt, auf welche Bestimmungen (GATT, EFTA?) sich diese Interventionen stützen. Es scheint mir jedoch sehr fraglich, ob es angängig ist, ein Junktim zwischen den beiden Fragen herzustellen. Die Schweiz würde sich jeden Fall eine Intervention in Fragen der internen Steuergesetzgebung lebhaft verbitten.

Nach meiner Auffassung, die sich allerdings nicht auf eingehende Kenntnis der ganzen Sachlage stützen kann, sollte die Anleihe, falls alle übrigen Voraussetzungen gegeben sind, ohne Rücksicht auf die Steuerfrage gewährt werden⁴.

4. Zur weiteren Entwicklung dieser Frage vgl. die Notiz Kreditsperre gegen Österreich wegen Umsatzsteuerfragen von Hess vom 26. Juli 1963 (DoDiS-30067) und die Notiz Kredite an Österreich von Hess vom 26. November 1963 (DoDiS-30076).